

— 40 —

§. 65.

Der Direktor handhabt die Polizey während der Sitzung, leitet die Berathschlagungen, ernennt nach der Liste den speziellen Arzt für jeden Kranken, bestimmt die ärztliche Behandlung definitiv, und alle Vorschriften versieht er mit seiner Visa.

§. 66.

Der Apotheker darf nur diejenigen Vorschriften auf die Rechnung des Instituts bringen, welche mit dem Paraph des Direktors bezeichnet sind.

§. 67.

Der Direktor ernennt aus der Reihe der Mitglieder, zwey Sekretäre.

§. 68.

Der erste Sekretär ist vorzüglich mit der Redaktion des klinischen Protokolls beauftragt.

§. 69.

Der zweite Sekretär ist bestimmt, die klinische Correspondenz zu besorgen.